

Spielordnung

(Stand 1.12.2014)

des Skatclubs Waldkraiburger-Bockrunde

(gemäß § 6 Abs. 2 der Clubsatzung)

§ 1 Spielort, Spieltage, Beginn

1. Spielort ist die Taverne Korfu. In Ausnahmefällen kann auf andere Lokalitäten ausgewichen werden. Änderungen werden von der Vorstandschaft bekannt gegeben.
2. Spieltag ist grundsätzlich Montag. Ist der Montag ein Feiertag, wird in der Jahresplanung festgelegt, ob es bei diesem Termin verbleibt oder ob Verlegung erfolgt.
3. Spielbeginn ist 19.30 Uhr. Am letzten Montag im Monat ist Spielbeginn bereits um 18:30 Uhr. Einstieg für später kommende Spieler ist nur an 3er Tischen mit Einverständnis der Mitspieler möglich. Nach der begonnener dritten Runde besteht kein Anspruch auf Teilnahme.
4. Die Preisskats (vgl. hierzu § 4 Buchst. a der Spielordnung) beginnen jeweils um 18.30 Uhr.

§ 2 Ablauf des Clubabends

1. Gespielt wird eine Serie nach den Regeln des DSKV (48 Spiele am 4er Tisch, 36 Spiele am 3er Tisch). Grundsätzlich wird an Vierer-Tischen gespielt; soweit die Teilnehmerzahl Dreier-Tische erfordert, trifft der Spielleiter die entsprechenden Anordnungen.
2. Auf Beschluss der anwesenden Teilnehmer kann bei besonderen Anlässen an Dreier-Tischen gespielt werden.
3. Soweit von der Mitgliederversammlung beschlossen, wird für den Fall, dass von keinem der drei Spieler eine Reizung erfolgt, wird nicht eingepasst, sondern ein „Ramsch“ gespielt. Dabei trumpfen nur die Buben und es gilt die gleiche Kartenfolge wie beim Grand (also Zehner kommt nach Ass). Gewonnen hat der Spieler, der am wenigsten „Augen“ gestochen hat. Er bekommt einen Spielwert von 23 gutgeschrieben und das Spiel als gewonnen gewertet. Haben zwei Spieler die gleiche Augenzahl (aber weniger als der dritte Spieler), so bekommt jeder der beiden einen Spielwert von 23

gutgeschrieben, aber das Spiel wird nur zur Hälfte als gewonnen gewertet (also werden bei der Endabrechnung nur 25 Punkte gutgeschrieben).

4. Die Einteilung der Spieler zu den einzelnen Tischen richtet sich nach den bei der letzten Teilnahme erzielten Ergebnissen. Gastspieler werden vom Spielleiter einzeln den Tischen zugeteilt.
5. Das Verlustgeld beträgt für die 1. - 3. verlorenen Spiele je 0,50 €, ab dem 4. verlorenen Spiel 1,00 €. Pro „Ramsch“ ist von allen Spielern am Tisch ein Betrag von 0,20 € fällig.
6. Listenführer ist jeweils der Spieler mit der höchsten für die Einteilung maßgeblichen Punktzahl. Die Spieler können mit Mehrheit einen anderen Mitspieler zum Listenführer bestimmen. Der Listenführer ist für das ordnungsgemäße Eintragen in die Spielliste zuständig. Nach Beendigung der Liste hat er die erreichten Punkte aller Spieler auszurechnen und die fälligen Beträge von den Spielern einzuziehen.
7. Die eingenommenen Beträge sind dem Kassier zu übergeben, die Spiellisten werden dem Spielleiter ausgehändigt. Dieser rechnet sie nach und erfasst die geprüften Ergebnisse edv-mäßig. Soweit gewünscht werden Mitgliedern mit e-Mail-Adresse die Ergebnisse wöchentlich zugesandt, ansonsten können die Ergebnisaufzeichnungen an jedem Clubabend beim Spielleiter eingesehen werden.
8. Die Spiele sollen in ruhiger und fairer Weise vonstatten gehen.
9. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Regelauslegung entscheidet der Spielleiter.
10. Kommt es zu schwerwiegenden Störungen des Spielbetriebes durch einen oder mehrere Teilnehmer, so können der Spielleiter oder der 1. Vorsitzende einen Tadel oder Verweis aussprechen. Im Wiederholungsfalle kann die Vorstandschaft - je nach Schwere der Verfehlung - Sperren von bis zu 5 Clubabenden verfügen.
11. An jedem Spielabend wird ein Tagessieger ermittelt, der einen Preis erhält (nur Mitglieder). Die Tagessiege werden gesammelt und die Preise hierzu bei der Jahreshauptversammlung ausgegeben.

§ 3 Clubmeisterschaft, Rangfolge

1. In jedem Spieljahr wird ein Clubmeister ermittelt und die Rangfolge festgestellt. Für die Clubmeisterschaft und die Rangfolge wird der beste Block (15 Listen hintereinander gespielt) aus den Pflichtspiellisten gewertet. Von den Preisskats wird ausschließlich die erste Serie der im Rahmen der Preisskats erreichten Ergebnisse herangezogen.
2. Der Clubmeister erhält die Clubmeisternadel und einen Ehrenpreis. Weitere 25 % der in die Meisterschaftswertung fallenden Mitglieder erhalten ebenfalls Ehrenpreise.
3. Der Spieler mit den meisten Pflichtspiellisten innerhalb eines Spieljahres erhält einen Sonderpreis. Bei gleicher Anzahl mit einem oder mehreren Spielern erhält jeder einen Sonderpreis.
4. Spieler, die in der Rangfolge festgestellt sind und deren Gesamtschnitt über 1000 Punkte (beim Spielen von „Ramsch“ = 1050 Punkte) liegt, erhalten einen Sonderpreis.

§ 4 Weitere clubinterne Turniere

Neben den regelmäßigen Clubabenden werden als ständige Turniere

- a) Preisskats, jeweils der letzte Montag eines Monats (2 Listen á 48/36 Spiele) und
- b) ein Jahresabschluss-(Weihnachts)turnier (1 Liste á 48/36 Spiele)

durchgeführt. Beim clubinternen Weihnachtsturnier erhält jeder Spieler einen Preis. Die notwendigen Einzelheiten hierzu (Termine, Startberechtigung, Höhe des Startgeldes, Preisgestaltung etc.) werden durch den Vorstand festgesetzt.

§ 5 Teilnahme am überörtlichen Spielbetrieb

1. Die Teilnahme an Wertungsturnieren der Verbandsgruppe 80 wird angestrebt. Die hierzu erforderlichen Aufgaben (Mannschaftsmeldung, Anmeldung zu den Turnieren etc.) obliegen dem Spielleiter. Über eine Beteiligung des Clubs an den für die Spieler anfallenden Ausgaben entscheidet die Vorstandschaft.
2. Die Regelungen lt. Ziff. 1 gelten sowohl für Einzel-, als auch für Mannschaftswettbewerbe. Sie gelten auch für Ausscheidungsturniere zu Bayerischen und Deutschen Meisterschaften.
3. Die Teilnahme am Ligabetrieb der Verbandsgruppe 80 ist gleichfalls Zielsetzung des Clubs. Der Spielbetrieb ist hier vom Spielleiter ohne finanzielle Beteiligung des Clubs zu organisieren.

4. Vorrangiges Ziel soll weiterhin der Besuch von Veranstaltungen benachbarter oder befreundeter Vereine sein, auch solcher die nicht dem BSKV oder DSKV angehören. Die näheren Regelungen trifft hierzu die Vorstandschaft.

§ 6 Änderung der Spielordnung

1. Die Spielordnung kann auf der Mitgliederversammlung per Antrag geändert werden. Zur Änderung der Spielordnung ist die absolute Mehrheit aller anwesenden, stimmberechtigten aktiven Mitglieder auf der Mitgliederversammlung erforderlich.
2. In Ausnahmefällen ist der Spielleiter berechtigt - für die Dauer von einem Clubabend - einzelne Punkte der Spielordnung abzuändern.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Form der Spielordnung ist von der Mitgliederversammlung am 27.11.2014 beschlossen worden. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2014 in Kraft und ersetzt die Spielordnung vom 1. Dezember 2013.